



AKADEMIE MODE & DESIGN
Mode · Medien · Management · Design

Fachbereich **Design**

Ein Fachbereich der Hochschule Fresenius
University of Applied Sciences

**BACHELORSTUDIENGANG
PRODUKT DESIGN (mit
Praktikum) (B.A.)**

VOM 10.08.2017

***PRÜFUNGSORDNUNG
BESONDERER TEIL***

ORDNUNG

Impressum

AMD Akademie Mode & Design GmbH,
Idstein
Fachbereich Design der Hochschule Fresenius

Prüfungsordnung, Besonderer Teil, für den Bachelorstudiengang
Produkt Design (mit Praktikum) (B.A.) an der staatlich aner-
kannten, privaten Hochschule Fresenius, im Fachbereich Design.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG),
in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. 1 S. 666), hat
der Fachbereich Design der staatlich anerkannten, privaten
Hochschule Fresenius folgende Prüfungsordnung erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

BESONDERER TEIL

I Allgemeine Bestimmungen	4
§1 Geltungsbereich	4
§2 Art, Form und Ziele des Studiums, Hochschulgrad	4
§3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	4
§4 Immatrikulation, Rückmeldung	5
§5 Regelstudienzeit und Studiengliederung	5
§6 Urlaubssemester	6
§7 Studienorganisation	6
§8 Praxisprojekte	6
§9 Allgemeine Studienberatung	7
II Prüfungswesen	7
§10 Art und Umfang der Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise	7
§11 Ablegung der Prüfung	8
§12 Bewertung von Prüfungen	9
III Bachelor-Prüfung	9
§13 Art und Umfang der Bachelor-Prüfung	9
§14 Bachelor-Arbeit	10
§15 Disputation und Ausstellung/Dokumentation	10
§16 Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Urkunde, Diploma Supplement	11
IV Schlussbestimmungen	11
§17 Inkrafttreten und Befristung	11
V Anlage	12
Studien- und Prüfungsplan des Studiengangs „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“	ff.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§1 GELTUNGSBEREICH

Die Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius besteht aus einem Allgemeinen und einem Besonderen Teil. Der Besondere Teil konkretisiert und ergänzt die Bestimmungen des Allgemeinen Teils für die Studiengänge des Fachbereichs Design. Der vorliegende Besondere Teil bezieht sich ausschließlich auf den Bachelorstudiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.) des Fachbereichs Design.

(Die nachstehend verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird aus stilistischen Gründen verzichtet.)

§2 ART, FORM UND ZIELE DES STUDIUMS, HOCHSCHULGRAD

1. Das Studium in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Design ist berufsqualifizierend. Nach dem erfolgreichen Absolvieren der Modulprüfungen und nach Ablegen und Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad »Bachelor of Arts (B.A.)« verliehen.
2. Im Studiengang werden fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden gelehrt, die zu wissenschaftlicher und künstlerischer und gestalterischer Anwendung unter Einschätzung der Folgen im Sinne verantwortlichen Handelns in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen. Die Lehre fördert ein Verständnis der Anwendung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Methoden entsprechend der Berufsbilder und ihrer komplexen Vernetzung untereinander. Sie vermittelt Prinzipien des lebenslangen Lernens und bereitet auf weitergehende Studiengänge und eine eigenständige Ausweitung des Berufsbildes vor.
3. Der Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ vermittelt gestalterische und wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zur Ideenfindung und Produktentwicklung von Dingen des Alltags sowie zur Einschätzung ihrer Produktion und Vermarktung. Das Studium befähigt zur Herleitung und Begründung von Produktentwürfen mit adäquaten Material-, Farb- und Nutzungskonzepten in analoger und digitaler Produktion und Nutzung. Fachübergreifende Schlüsselkompetenzen werden im Bereich zielgruppenadäquater Visualisierung und Präsentation von Produkten und Designprozessen, soziale Kompetenzen im Bereich Team- und Kommunikationsfähigkeit erworben. Insgesamt befähigt das Studium zu einer Tätigkeit als selbstständiger Produktdesigner oder als Angestellter in Architektur- und Designbüros sowie in Entwicklungs- und Innovationsabteilungen von Unternehmen.
4. „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ ist ein Präsenzstudiengang, der in Vollzeit angeboten wird.

§3 ZUGANGS- UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

1. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen zum Studium sowie Zulassungsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind in §5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius geregelt. Die Zulassungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Design in der jeweils gültigen Fassung regelt darüber hinaus besondere Zugangsvoraussetzungen zum Studium sowie besondere Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Design.

2. Für die Studiengänge des Fachbereichs Design sind Eignungsprüfungen abzulegen.
 - 2.1. Die Eignungsprüfung im Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ besteht aus einer künstlerischen Eignungsprüfung und einem Eignungsgespräch. Für das Eignungsgespräch ist eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten einzureichen; die künstlerischen Verfahren und Techniken können selbstständig gewählt werden. Die künstlerische Eignungsprüfung besteht aus Einzel- und Gruppenaufgaben. Die Zulassungskommission begutachtet das Ergebnis und befragt den Bewerber im Eignungsgespräch zu den künstlerischen Arbeiten, Motivation und Berufszielen. Überprüft werden neben künstlerischer Befähigung auch persönliches Engagement und soziale Kompetenzen. Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, jedoch mit nachgewiesener herausragender künstlerischer Begabung müssen gemäß §54, Abs. 4, HHG und §3, Abs. 3, Zulassungsordnung des Fachbereichs Design eine zusätzliche künstlerische Eignungsprüfung ablegen.
3. Die Zulassungskommission entscheidet über das Bestehen der Eignungsprüfung. Die Zusammensetzung der Zulassungskommission regelt die Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Design.
4. Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, jedoch mit nachgewiesener herausragender künstlerischer Begabung müssen gemäß §54, Abs. 4, HHG und §1, Abs. 1, Zulassungsordnung des Fachbereichs Design eine zusätzliche künstlerische Eignungsprüfung ablegen.

§4 IMMATRIKULATION, RÜCKMELDUNG

1. Für das jeweils folgende Semester meldet sich der Studierende in der Regel vier Wochen vor dem Vorlesungsende eines Semesters an („Rückmeldung“). Eine nachträgliche Rückmeldung ist in begründeten Ausnahmefällen bis eine Woche nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters möglich. Diese bedarf einer schriftlichen Begründung des Studierenden.
2. Die Immatrikulation beziehungsweise die Rückmeldung in das entsprechende Semester ist Voraussetzung für die Belegung von Lehrveranstaltungen und für die Teilnahme an Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen.

§5 REGELSTUDIENZEIT UND STUDIENGLIEDERUNG

1. Die Regelstudienzeit des Studiengangs „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ beträgt gemäß Studien- und Prüfungsplan einschließlich der Bachelor-Prüfung sieben Semester. Das Studium ermöglicht den Erwerb von 210 Credits, wobei 1 Credit 30 Zeitstunden entspricht. Lehrangebot, Modulhandbücher und Prüfungsordnung sind so gestaltet, dass der Studierende das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen kann. Der Studienbeginn ist in der Regel zum Wintersemester möglich.
2. Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte:
 - Im ersten **Studienabschnitt (A)**, der im Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ die Semester 1 – 3 umfasst, werden im Sinne einer propädeutischen Ausrichtung grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden sowie deren wissenschaftliche und künstlerische Anwendung gelehrt, die überwiegend in Pflichtmodulen vermittelt, jedoch von interdisziplinären Workshop-Wahlmodulen ergänzt werden.

- Im zweiten **Studienabschnitt (B)**, der im Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ die Semester 4 – 6 umfasst, werden weiterführende Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden und deren spezialisierende oder weiterzuentwickelnde Anwendung vermittelt. Im sechsten Semester wird dieser Studiengang durch ein Praktikum ergänzt.
- Während des dritten **Studienabschnitts (C)** wird im Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ im siebten Semester die Bachelor-Prüfung abgelegt.

§6 URLAUBSSEMESTER

1. Auf Antrag können Studierende aus wichtigem Grunde beurlaubt werden. Der Antrag ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Semesterende des dem Urlaubssemester vorangehenden Semesters zu stellen. Ergänzend finden die Vorschriften der HlmV, in der jeweils gültigen Fassung, Anwendung.

§7 STUDIENORGANISATION

1. Das Studium am Fachbereich Design der Hochschule Fresenius ist ein Präsenzstudium. Das Studium findet im Sinne der Effizienz und Leistungssteigerung im ersten Studienabschnitt (A) überwiegend, im zweiten Studienabschnitt (B) teilweise in festen und begrenzten Studiengruppen statt.
2. Dem Studierenden werden für die Ausgestaltung des studentischen Lebens am Fachbereich Design geeignete Organisationsformen zur Verfügung gestellt. Der Studierende wirkt mit an
 - 2.1. Initiativen zur Förderung der Integration und der Zusammenarbeit des Studierenden in möglichst vielen Bereichen
 - 2.2. der Organisation der Umsetzung von hochschulinternen Veranstaltungen im Sinne der Lernziele und des wissenschaftlich-künstlerischen Auftrags der Hochschule
 - 2.3. und am Alumni-Programm der Hochschule.

§8 PRAXISPROJEKTE

1. Das Studium ist stärker anwendungsorientiert und beinhaltet Praxisprojekte. Folgende Arten von Praxisprojekten können modulgebunden angeboten werden:
 - 1.1. künstlerische Wettbewerbe oder Ausstellungen für oder in Kooperation mit Unternehmen, Verbänden oder Bildungsinstitutionen
 - 1.2. Firmenprojekte, bei denen in einem zeitlich festgelegten Rahmen in Kooperation mit Unternehmen praxisnahe Themenstellungen erarbeitet werden
 - 1.3. Bachelor-Arbeiten in Kooperation mit Unternehmen, Bildungsinstitutionen oder Agenturen.
2. Der Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ sieht ein Pflichtpraktikum vor. Näheres zum Pflichtpraktikum regelt die Praktikumsordnung.

§9 ALLGEMEINE STUDIENBERATUNG

1. Der Fachbereich Design gewährleistet die allgemeine Beratung für Studienbewerber sowie für Studierende zu Fragen des Studiums und zu damit in Verbindung stehenden pädagogischen Fragestellungen. Bei psychologischen Fragestellungen werden ggf. Kontaktdaten zu hierfür ausgewiesenen Beratungsstellen vermittelt.
2. Der Fachbereich Design sieht in der Förderung der sozialen Kompetenz ein wesentliches Element zukunftsweisender Berufsausbildung und in der Studienberatung ein wichtiges Mittel zu deren Umsetzung. Er behält sich vor, neben der Studienberatung in den verschiedenen Phasen des Studiums modulgebunden Coaching als Pflichtveranstaltung anzubieten.

II PRÜFUNGSWESEN

§10 ART UND UMFANG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE

1. Studienleistungen werden anhand von benoteten Modulprüfungen und unbenoteten Leistungsnachweisen modulgebunden ermittelt und dokumentiert. Module, Modulprüfungen, Leistungsnachweise und ECTS-Punkte sowie ihre Zuordnung zu Semestern und Studienabschnitten sind in den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge im Anhang dieser Prüfungsordnung aufgeführt. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt neben den erfolgreich absolvierten Modulprüfungen auch die Vorlage bzw. Erfüllung der Leistungsnachweise voraus.
2. Benotete Prüfungsleistungen können durch folgende Arten von Prüfungsleistungen abgelegt werden:
 - 2.1. Klausur (mindestens 60 Min., höchstens 240 Min. Dauer)
 - 2.2. Hausarbeit (mindestens 2 Wochen, höchstens 12 Wochen Bearbeitungszeit; maximal 20 Seiten)
 - 2.3. Präsentation (mindestens 15 Min., höchstens 45 Min. Dauer)
 - 2.4. Referat (mindestens 15 Min., höchstens 45 Min. Dauer)
 - 2.5. Künstlerische bzw. wissenschaftlich-fachliche Projektarbeit in eindeutig bestimmter Art, Umfang und Bearbeitungszeit.
3. Leistungsnachweise dienen dem Nachweis der in Präsenz- und Selbststudium erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Zu erbringende Leistungsnachweise sind zu Beginn des jeweiligen Semesters gemäß den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge im Anhang dieser Prüfungsordnung zu präzisieren und müssen in Form und Umfang dem Erreichen der Lernergebnisse angemessen sein. Der Umfang der Leistungsnachweise muss deutlich unter dem Umfang von Prüfungsleistungen liegen. Leistungsnachweise werden nicht benotet, sind aber Voraussetzung für die Vergabe von ECTSPunkten.
4. Unbenotete Leistungsnachweise können studienbegleitend in folgenden Formen eingefordert werden:
 - 4.1. Lektüre
 - 4.2. schriftliche oder mündliche Ausarbeitungen

- 4.3. (digitale) Mappe mit künstlerischen Arbeiten
 - 4.4. Arbeitsprobe
 - 4.5. Kurzpräsentation
 - 4.6. schriftliche Bestätigungen (Praktikumsnachweis, Learning-Agreement u.ä.)
 - 4.7. erfolgreiche Teilnahme.
5. Neben den oben genannten Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen können zusätzlich eingefordert werden:
- 5.1. die Teilnahme an künstlerischen Wettbewerben
 - 5.2. Vorbereitung, Auf- und Abbau sowie Öffentlichkeitsarbeit für künstlerische Ausstellungen
 - 5.3. Vorbereitung, Umsetzung und Archivierung von Dokumentationen über künstlerische Projekte
 - 5.4. künstlerisch gestaltete Projektbeschreibungen
 - 5.5. Firmenprojekte, auch in Form von Wettbewerben
 - 5.6. Unternehmensplanspiel
 - 5.7. Projektmanagement für künstlerische Ausstellungen und Modenschauen oder sonstige Projekte.

In diesem Fall sind die Studierenden zu Beginn des Semesters vom Lehrenden zu informieren.

- 6. Schriftlich und mündlich zu erbringende Prüfungsleistungen sowie Leistungsnachweise können einzeln oder in Kombination gefordert werden. Präsentationen, Referate und Projektarbeiten können praktische Anteile beinhalten. Die Prüfungsleistungen des Absatz 2 b) bis e) und Leistungsnachweise nach Absatz 4 b) bis e) können auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Hierüber entscheiden die Prüfer. Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Prüfungsleistung bzw. Leistungsnachweis muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- 7. Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise können jeweils nur in den für diesen Studienabschnitt vorgesehenen Modulen erbracht werden.
- 8. Das Ablegen von Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen ist auch über die Lernplattform ILIAS möglich, die Entscheidung hierüber obliegt dem Prüfer.

§11 ABLEGUNG DER PRÜFUNG

- 1. Die Abfolge der Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise ist in den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge im Anhang der Prüfungsordnung festgelegt.
- 2. Der Nachweis der bestandenen Modulprüfungen in den Studienabschnitten (A) und (B) berechtigt zum Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung.
- 3. Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Studierenden an das Prüfungsamt.

Einzureichen sind:

- 3.1. eine Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester
 - 3.2. ein vom Studierenden unterzeichnetes Antragsformular unter Angabe der zu erarbeitenden Themenstellung
 - 3.3. und Unterschrift mindestens des Erstprüfers.
4. Über die Zulassung Bachelor-Prüfung entscheidet das Prüfungsamt aufgrund der vorgelegten Unterlagen. Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 2 oder Abs. 3 nicht erfüllt oder die Unterlagen gemäß Abs. 3 unvollständig sind.
5. Das Prüfungsamt gibt die Meldefristen für die Zulassung zum Bachelor bekannt. Sie umfasst in der Regel zwei Wochen.

§12 BEWERTUNG VON PRÜFUNGEN

1. Für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen des modularisierten Lehrsystems werden nach Arbeitsaufwand bemessene ECTS-Punkte (Credits), für Prüfungsleistungen werden zusätzlich wertende Leistungsnoten vergeben; Credits und Leistungsnoten werden getrennt ausgewiesen. Die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist gegeben, wenn alle in den Anhängen der Prüfungsordnung genannten Leistungsnachweise erbracht und die Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen wurden; Prüfungsleistungen werden benotet. Leistungsnachweise werden nicht benotet, sind aber Voraussetzung für die Vergabe der Credits. Für die Benotung von Prüfungsleistungen und die Bewertung von Leistungsnachweisen soll eine Frist von sechs Wochen nicht überschritten werden.
2. Setzt sich eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilprüfungen zusammen, die miteinander verrechnet werden, und führt diese Verrechnung zum *Nicht-Bestehen* (5,0), werden nur die Teilprüfungen wiederholt, die nicht bestanden wurden.
3. Prüfungsleistungen i.S.d. §11 Abs. 3 a), b) und c), die nicht mehr wiederholt werden können, sind von wenigstens zwei Prüfern zu bewerten.

III BACHELORPRÜFUNG

§13 ART UND UMFANG DER BACHELOR-PRÜFUNG

1. Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung unter Verwendung der erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Aufgabe und Themenstellung müssen dem Prüfungszweck gemäß §2 und der Bearbeitungszeit gemäß §14 Abs. 1 entsprechen.
2. Im Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) [B.A.]“ umfasst die Bachelor-Arbeit wissenschaftlich-gestalterische Prüfungsleistungen, welche die künstlerische Ausarbeitung einer Produktgestaltung einschließlich wissenschaftlich-theoretischer Begründung des Produktkonzepts und seiner Nutzung unter Berücksichtigung formal-ästhetischer, technisch-konstruktiver und soziologischer Fragestellungen nachweisen.

3. Als Teile der Bachelor-Prüfung im Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ gelten:

3.1. die Bachelor-Arbeit

3.2. die Disputation

3.3. Ausstellung und/oder Dokumentation der Bachelor-Arbeit.

§14 BACHELOR-ARBEIT

1. Zur Anfertigung der Bachelor-Arbeit wird ein Bearbeitungszeitraum von zwölf Wochen, zur Vorbereitung der Disputation von bis zu vier Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit vorgegeben. Vorbereitung und Ausarbeitung für die Ausstellung und/oder Dokumentation im Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ kann zusätzlich eine Bearbeitungsfrist von bis zu sechs Wochen, ab dem Zeitpunkt des Kolloquiums, umfassen. Die Fristen für die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit und für die Disputation sowie für Ausstellung/Dokumentation im Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ werden in der Regel zwei Wochen vor Prüfungsbeginn vom Prüfungsamt bekannt gegeben.
2. Die Abfolge der Kandidaten für die Disputation wird bei der Meldung zur Bachelor-Prüfung durch Los entschieden und festgelegt. Es obliegt der Prüfungskommission, Disputationen in Gruppen abzunehmen. Die Disputationen sind hochschulöffentlich. Es können darüber hinaus Vertreter kooperierender Unternehmen, Verbände oder Bildungsinstitutionen als Gäste zugelassen werden.
3. Die Ausgabe der Bachelor-Arbeit erfolgt in Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt. Themenstellung und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Kandidat muss mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung einen oder mehrere Themenvorschläge einreichen. Auf Antrag des Kandidaten wird vom Prüfungsamt die rechtzeitige Ausgabe der Bachelor-Arbeit veranlasst. Diese erfolgt in der Regel spätestens zwölf Wochen nach Abschluss der Modulprüfungen des zweiten Studienabschnittes (B).
4. Spezifische Anforderungen der Bachelor-Prüfung der jeweiligen Studiengänge werden in einem Leitfaden geregelt.

§15 DISPUTATION UND AUSSTELLUNG / DOKUMENTATION

1. Die Disputation gibt Gelegenheit zur Darlegung der Ergebnisse der Bachelor-Arbeit vor der Prüfungskommission.
2. Die Disputation im Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ dient der Erläuterung des als Bachelor-Arbeit eingereichten Projektes einer Produktgestaltung vor der Prüfungskommission. Der Kandidat erläutert in 30 Minuten Idee, Umsetzung und Ergebnis der als Bachelor-Arbeit vorgelegten künstlerischen Arbeit, die wissenschaftlichen Hintergründe und sonstige für das Projekt relevante Zusammenhänge. Der Präsentation durch den Kandidaten folgt eine Befragung durch die Prüfungskommission. Sie umfasst den Zeitraum von mindestens 20 und maximal 45 Minuten.
3. Der Zeitraum der Disputation wird bei der Ausgabe der Bachelor-Arbeit festgesetzt. Die Disputation soll innerhalb einer Frist von höchstens vier Wochen nach der Abgabe der Bachelor-Arbeit stattfinden.

4. Das Ergebnis der Disputation fließt in die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein.
5. Für den Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ folgt nach der Disputation die Bearbeitungszeit für Ausstellung und/oder Dokumentation der Bachelor-Arbeit. Die Ausstellung und/oder Dokumentation der als Bachelor-Arbeit vorgelegten künstlerischen bzw. gestalterischen Projektarbeit dient der dem Berufsbild angemessenen öffentlichen Repräsentation. Diese kann in Form einer hochschulinternen oder hochschulexternen Präsentation und/oder einer Publikation erfolgen.
6. Das Ergebnis der Ausstellung/Dokumentation im Studiengang „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“ fließt in die Gesamtnote der Bachelor Prüfung ein.

§16 BACHELOR-ZEUGNIS, BACHELOR-URKUNDE, DIPLOMA SUPPLEMENT

1. Das berufsqualifizierende Bachelor-Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gemäß dieser Prüfungsordnung in den Studienabschnitten A - C alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und mit mindestens *ausreichend* (4,0) bewertet wurden.
2. Nach erfolgtem Abschluss aller Modulprüfungen und erfolgreicher Bachelor-Prüfung sowie deren Bewertung erhält der Studierende ein Bachelor-Zeugnis, eine Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement.
3. Das Gesamtergebnis der Bachelor-Prüfung setzt sich für den Studiengang „Produkt-design (mit Praktikum) (B.A.)“ aus den Noten der Bachelor-Arbeit, der Disputation und der Ausstellung/Dokumentation nach folgender Gewichtung zusammen:
 - Bachelor-Arbeit 70%
 - Disputation 20%
 - Ausstellung/Dokumentation 10%
4. Die Gesamtnote des Studiums errechnet sich aus den Modulnoten nach dem im Folgenden angegebenen Schlüssel:

STUDIENABSCHNITT	PRÜFUNGSLEISTUNG	PROZENTUALE GEWICHTUNG
Studienabschnitt A	Modulprüfungen insgesamt	30%
Studienabschnitt B und Studienabschnitt C	Modulprüfungen insgesamt außer Bachelor-Prüfung	30%
Studienabschnitt C	Bachelor-Prüfung	40%

IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§17 INKRAFTTRETEN UND BEFRISTUNG

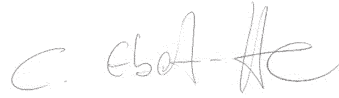
Dieser Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt mit Beschlussfassung des Fachbereichsrates Design am 10.08.2017 in Kraft.

Idstein, den 10.08.2017



Prof. Dr. Ekkehart Baumgartner

Vizepräsident der Hochschule Fresenius
Ressort Studium und Lehre



Prof. Dipl.-Des. (FH) Claudia Ebert-Hesse

Dekanin Fachbereich Design der Hochschule Fresenius

V ANLAGE

Studien- und Prüfungsplan des Studiengangs „Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)“

Anhang

Studien- und Prüfungsplan Studiengang Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.) (Gültigkeit: Studienstart ab WiSe 18)

Studienabschnitt A						
Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenz- studium	Selbst- studium	Credits gesamt	Work- load
		Leistungsnachweise				
1. Semester						
PD(Pr)/A1	Einführung	1 Präsentation	24 h	36 h	2	60 h
		1 Teilnahme				
PD(Pr)/A2	Material + Form I	1 Klausur	60 h	120 h	6	180 h
		1 Arbeitsproben				
PD(Pr)/A3	Medien + Form I	1 Projektarbeit	72 h	108 h	6	180 h
		1 (Digitale) Mappe				
PD(Pr)/A4	Gestaltung + Analyse I	1 Hausarbeiten	72 h	198 h	8	270 h
		1 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen				
PD(Pr)/A5	Wahrnehmung + Visualisierung I	1 Präsentation	72 h	168 h	8	240 h
		1 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen, 1 Digitale Mappe oder sonstige Ausarbeitungen				
Gesamt 1. Semester			300 h	630 h	30	930 h

Studienabschnitt A						
Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenzstudium	Selbststudium	Credits gesamt	Workload
		Leistungsnachweise				

2. Semester						
PD(Pr)/A/6	Frühjahrs- // Herbstakademie	1 Kurzpräsentation	18 h	12 h	1	30 h
PD(Pr)/A/7	Material + Form II	1 Präsentation 1 Kurzpräsentation	48 h	132 h	6	180 h
PD(Pr)/A/8	Medien + Form II	1 Projektarbeit 1 Digitale Mappe	72 h	138 h	7	210 h
PD(Pr)/A/9	Gestaltung + Analyse II	1 Projektarbeit/Hausarbeit 1 mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	72 h	168 h	8	240 h
PD(Pr)/A/10	Wahrnehmung + Visualisierung II	1 Hausarbeit 1 (Digitale) Mappe, 1 Mappe	72 h	168 h	8	240 h
Gesamt 2. Semester			282 h	618 h	30	900 h

Studienabschnitt A						
Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenzstudium	Selbststudium	Creditsgesamt	Workload
		Leistungsnachweise				

3. Semester						
PD(Pr)/A/11	Frühjahs- // Herbstakademie	1 Kurzpräsentation	18 h	12 h	1	30 h
PD(Pr)/A/12	Material + Form III	1 Präsentation 1 Arbeitsproben	48 h	102 h	5	150 h
PD(Pr)/A/13	Medien + Form III	1 Präsentation 1 (Digitale) Mappe, 1 schriftliche Ausarbeitungen	84 h	186 h	9	270 h
PD(Pr)/A/14	Gestaltung + Analyse III	1 Projektarbeit/Hausarbeit 1 mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	60 h	150 h	7	210 h
PD(Pr)/A/15	Wahrnehmung + Visualisierung III	1 Projektarbeit/Präsentation 1 mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen, 1 (Digitale) Mappe	72 h	168 h	8	240 h
Gesamt 3. Semester			282 h	618 h	30	900 h

Studienabschnitt A gesamt			864 h	1824 h	90	2700 h
----------------------------------	--	--	--------------	---------------	-----------	---------------

Studienabschnitt B						
Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenzstudium	Selbststudium	Credits gesamt	Workload
		Leistungsnachweise				

4. Semester						
PD(Pr)/B/16	Frühjahrs- // Herbstakademie	1 Kurzpräsentation	18 h	12 h	1	30 h
PD(Pr)/B/17	Gestaltung + Interaktion I	1 Projektarbeit/Präsentation 1 schriftliche Ausarbeitungen, 1 Arbeitsproben	72 h	138 h	7	210 h
PD(Pr)/B/18	Medien + Gestaltung I	1 Hausarbeit 1 Digitale Mappe, 1 Arbeitsproben	84 h	126 h	7	210 h
PD(Pr)/B/19	Produkt + Vermarktung I	1 Projektarbeit/Hausarbeit 1 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	72 h	138 h	7	210 h
PD(Pr)/B/20a	Produkt + Inszenierung	1 Projektarbeit	48 h	192 h	8	240 h
PD(Pr)/B/20b	Produkt + Markt	1 Projektarbeit	48 h	192 h	8	240 h
PD(Pr)/B/20c	Produkt + Innovation	1 Projektarbeit	48 h	192 h	8	240 h
PD(Pr)/B/Int.St.	International Studies	n.V. 2 mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	0 h	606/900 h	30	0 h
Gesamt 4. Semester			294 h	606 h	30	900 h

Studienabschnitt B						
Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenzstudium	Selbststudium	Creditsgesamt	Workload
		Leistungsnachweise				

5. Semester						
PD(Pr)/B/21	Frühjahrs- //Herbstakademie	1 Kurzpräsentation	18 h	12 h	1	30 h
PD(Pr)/B/22	Gestaltung + Interaktion II	1 Projektarbeit 1 mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen, 1 Arbeitsproben	96 h	144 h	8	240 h
PD(Pr)/B/23	Startup	1 Hausarbeit	12 h	108 h	4	120 h
PD(Pr)/B/24	Produkt + Vermarktung II	1 Projektarbeit 1 Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen, 1 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen	96 h	174 h	9	270 h
PD(Pr)/B/25a	Produkt + Kommunikation	1 Projektarbeit	48 h	192 h	8	240 h
PD(Pr)/B/25b	Produkt + Retail	1 Projektarbeit	48 h	192 h	8	240 h
PD(Pr)/B/25c	Produkt + Event	1 Projektarbeit	48 h	192 h	8	240 h
PD(Pr)/B/25d	Produkt+ Digitale Medien	1 Projektarbeit	48 h	192 h	8	240 h
Gesamt 5. Semester			270 h	630 h	30	900 h

Studienabschnitt B						
Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenz- studium	Selbst- studium	Credits gesamt	Work- load
		Leistungsnachweise				

6 Semester						
PD(Pr)/B/PR	Praktikum		0	0	30	900
		Praktikumsbericht				
Gesamt 6. Semester			0 h	0 h	30	900 h

Studienabschnitt B gesamt			564 h	1296 h	90	2760 h
----------------------------------	--	--	--------------	---------------	-----------	---------------

Studienabschnitt C						
Produktdesign (mit Praktikum) (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenzstudium	Selbststudium	Credits gesamt	Workload
		Leistungsnachweise				

7. Semester						
PD(Pr)/C/26	Projekt + Markt	1 Projektarbeit	12 h	78 h	3	90 h
PD(Pr)/C/27	Personal Skills	1 mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	30 h	60 h	3	90 h
PD(Pr)/C/28	Bachelor-Tutorium	2 schriftliche Ausarbeitungen	36 h	84 h	4	120 h
PD(Pr)/C/29	Bachelor-Arbeit	1 Hausarbeit	0 h	360 h	12	360 h
PD(Pr)/C/30	Bachelor-Disputation	1 Präsentation	6 h	114 h	4	120 h
PD(Pr)/C/31	Ausstellung/Dokumentation	1 Projektarbeit, Präsentation	0 h	120 h	4	120 h
Gesamt 7. Semester			84 h	816 h	30	900 h

Studienabschnitt C gesamt	84 h	816 h	30	900 h
----------------------------------	-------------	--------------	-----------	--------------

Produktdesign (mit Praktikum) gesamt	1512 h	4788 h	210	6300 h
Module in grauer Schrift sind Wahlpflichtfächer. Präsenz- und Selbststudienzeiten, können variieren.				